Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1221

19. 11. 87

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

des Abgeordneten Wüppesahl und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1988
hier: Einzelplan 06
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern
— Drucksachen 11/700 Anlage, 11/1056, 11/1081 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Kapitel 06 07 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz –

Zur Einrichtung von 10 zusätzlichen Planstellen und Stellen nebst Folgekosten werden die Ansätze in

Titel 422 01 um 435 TDM,
Titel 425 01 um 150 TDM,
Titel 511 01 um 11 TDM,
Titel 513 01 um 25 TDM,
Titel 527 01 um 25 TDM,
Titel 539 99 um 2 TDM,
Titel 812 01 um 30 TDM

verstärkt.

Bonn, den 19. November 1987

Wüppesahl
Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Die gegenwärtige Personalausstattung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz (BfD) beruht – mit Ausnahme einer im Haushalt 1986 bewilligten Planstelle A 15 (RD) sowie einer im Haushalt 1987 bewilligten Oberamtsrat-Stelle A 13g – auf Prognosen aus den Jahren 1977/78, die also noch vor der Berufung des ersten BfD aufgestellt worden und durch die zwischenzeitliche Entwicklung längst überholt sind.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat am 17. Oktober 1984 im Rahmen der Beratung des Bundeshaushaltsplans 1985 folgendes empfohlen:

„Zu Kapitel 06 07 – Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz – ist der Innenausschuß einvernehmlich der Auffassung, daß im Rahmen der Planung für den Entwurf eines Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1986 die Planstellensituation im Amt des Bundesbeauftragten für den Datenschutz dargelegt und geprüft werden sollte, ob aufgrund von Mehrbelastungen, die sich für die Verwaltung und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz im Nachgang zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Volkszählungsgesetz ergeben, die Notwendigkeit zu Planstellenausweitungen besteht und diese ggf. im Einzelplan 06 auszuweisen (vgl. Bericht des Haushaltsausschusses zum Haushaltsgesetz 1985, zu Nummer 4, Drucksache 10/2329)."

Seit dem 7. Tätigkeitsbericht, also Anfang 1985, weist der BfD auf die Notwendigkeit einer derartigen Ausweitung der Personalkapazität hin. In der Sitzung des Innenausschusses vom 25. Oktober 1985 im Rahmen der Beratungen über den Bundeshaushaltsplan 1986 wurden die Anträge auf Bewilligung von vier bzw. zwei zusätzlichen Stellen – ohne die vorgesehene eingehende Überprüfung der Mehrbelastungen – mehrheitlich gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei Enthaltung der FDP verworfen.

Gemäß § 15 Abs. 5 Satz 3 BDSG ist „dem Bundesbeauftragten (...) die für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen".

Angesichts der offensichtlichen Arbeitsbelastung des BfD – auch infolge der zunehmenden Dezentralisierung der zu kontrollierenden DV-Stellen – wird diese Verpflichtung jedoch momentan nicht bzw. nur unzureichend erfüllt.

In seinem 7. Tätigkeitsbericht (Drucksache 10/2777 S. 6) wies der BfD auf die Arbeitsbelastung hin, welche allein durch die wahrzunehmenden Sitzungstermine anläßlich der parlamentarischen Beratungen seiner Tätigkeitsberichte entsteht: so sei sein 5. Tätigkeitsbericht an acht, der 6. Tätigkeitsbericht an neun Bundestags-Ausschüsse zur Beratung – z. T. in mehreren Sitzungen – überwiesen worden.

In seinem 8. Tätigkeitsbericht (Drucksache 10/4690 S. 4f.) wies der BfD darauf hin, daß er zunehmend für die Beratung in Datenschutzfragen in Anspruch genommen werde und von Bundesministerien, nachgeordneten Behörden, Abgeordneten, Ausschüssen und Fraktionen des Deutschen Bundestages in starkem Maße um Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben gebeten werde. So habe er 1985 an sieben öffentlichen Anhörungen, fünf vom Innenausschuß und zwei von Fraktionen veranstalteten, teilgenommen und diese vorbereiten müssen. Dadurch habe er etwa ein Drittel der geplanten 46 Kontrollen bei Bundesbehörden zurückstellen müssen. Überdies binde die Herstellung des Tätigkeitsberichts die Dienststelle alljährlich für einen längeren Zeitraum.

Nachdem der 6. und 7. Tätigkeitsbericht im Berichtsjahr 1986 allein im Innenausschuß in 13 Sitzungen unter Teilnahme des BfD

beraten worden waren, erklärte dieser in seinem 9. Tätigkeitsbericht (Drucksache 10/6816 S. 11f.), daß die Grenze der Belastbarkeit seiner Mitarbeiter/innen erreicht sei. Zur notwendigen Überprüfung der sich rasch ausbreitenden Anwendung von PC oder der neuen Postdienste im Zusammenhang mit ISDN stünde ebensowenig ausreichend (qualifiziertes) Personal zur Verfügung wie angesichts der Ausdehnung der DV etwa in den Bereichen ZEVIS, AZR, Sicherheitsbehörden, maschinenlesbare Ausweise, Volkszählung etc.

Ohne zusätzliche Personalausstattung könne er sich an arbeitsintensiven Projekten wie etwa dem vom Deutschen Bundestag erbetenen Erfahrungsbericht über problematische Teile des ZEVIS-Gesetzes nicht beteiligen (Tätigkeitsbericht S. 36) und die zunehmenden DV-Anwendungen im Sicherheitsbereich weder bez. der Errichtungsanordnungen noch praktisch überprüfen (Tätigkeitsbericht S. 60).

Der BfD wies auch darauf hin, daß die Datenverarbeitungskosten der Bundesbehörden mehr als das Hundertfache des Gesamtetats seiner Dienststelle betrügen, wobei große Kontrollbereiche wie Verteidigung, Sicherheitsbehörden, Sozialversicherungsträger, Bahn, Post und Banken des Bundes noch nicht einmal mitberechnet seien (Tätigkeitsbericht S. 12). Auf die Dienststelle kommen auch in Zukunft erhebliche Belastungen zu. So führen die Koalitionsvereinbarungen nicht weniger als 16 Gesetzesvorhaben an, deren Überarbeitung und Anpassung an die Erfordernisse des Volkszählungsurteils demnächst ansteht, davon der besonders vielschichtige Komplex der „Sicherheitsgesetze" nach den Ankündigungen des BMI ab Sommer 1988, also innerhalb des unmittelbar zu entscheidenden Haushaltsjahrs.

Daher ist die beantragte Personalaufstockung bereits das Mindestmaß des kurzfristig Erforderlichen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333